

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft der Gemeinde Sottrum am 08.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Vorsitz

Herr Achim Figgen

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Siegfried Gässler

Herr Gerd Helms

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Vertretung für: Herrn Jan-Christoph Oetjen

Frau Heike Stäcker

Herr Günther Zbytni

Nichtratsmitglieder

Herr Heiko Döll

Herr Andreas Rosebrock

Herr Marcus Winde

Verwaltung

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Nils Bammann (stellv. Gemeindedirektor)

Herr Eckhardt Behrens

Frau Nadine Stegen (Protokollführerin)

Gäste

Herr Tönsing, Sweco GmbH

TOP 4 + 5

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jan-Christoph Oetjen

fehlt entschuldigt

Nichtratsmitglieder

Herr Jens Hickstein

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 15.03.2017 und 10.04.2017
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 "Große Straße V" von Sottrum
 - a) Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
 - b) Bestellung eines Planungsbüros
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Figgen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft ordnungsgemäß einberufen und

beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3 : Genehmigung der Protokolle der Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 15.03.2017 und 10.04.2017

Ausschussmitglied (Am) Stäcker bittet darum, die Anfrage über die zeitliche Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung an der B75 in den Tagesordnungspunkt 10 aus dem Protokoll vom 15.03.2017 mit aufzunehmen, da Herr Plaschke dies ansprach.

Gemeindedirektor (GD) Bahrenburg gibt an, dass das Thema in der Verkehrsschau besprochen worden ist.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 15.03.2017 wird mit der vorausgegangenen Änderung genehmigt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 10.04.2017 wird genehmigt.

Punkt 4 : 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum **a) Aufstellungsbeschluss** **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss** **Vorlage: GS/2017/054**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 hat die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Wohnentwicklung geschaffen. Um den Gestaltungsspielraum im Bereich des allgemeinen Wohngebiets 2 zu erweitern und damit die in den Ausschüssen vorgestellten Stadthäuser auch errichten zu können, bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes.

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dies ist möglich, da es sich um einen Fall der Nachverdichtung handelt, die eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festsetzt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Das beauftragte Büro Sweco GmbH wird in der Fachausschusssitzung den Planentwurf vorstellen. Dieser Vorlage sind der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften beigelegt.

Herr Tönsing von der Firma Sweco GmbH trägt anhand einer Power-Point-Präsentation die Änderungen des B-Planes vor. Diese wird den Ratsmitgliedern und Nichtratsmitgliedern nachträglich zugesandt.

Am Stäcker erfragt, worauf sich die Teilbaugenehmigung bezieht.

Herr Tönsing erklärt, dass diese sich bis zum 1. OG erstreckt.

Weiter fragt Am Stäcker, ob ein Immissionsgutachten für die „Lange Gasse“ vorliegt.

Herr Tönsing gab an, dass sich gegen ein Immissionsgutachten ausgesprochen wurde, da eine Abprüfung im Abwägungsprozess nicht erforderlich sei.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Die Gemeinde leitet ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum ein. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- b) Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum zu und beschließt, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gem. § 4 a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Punkt 5 : Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 "Große Straße V" von Sottrum

a) Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

b) Bestellung eines Planungsbüros

Vorlage: GS/2017/055

Der Eigentümer der Grundstücke Große Straße 36 und Gartenweg 4 hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, um für die Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, neben dem ALDI-Markt einen Drogerie-Discounter zu errichten. Bereits in den vergangenen Jahren war im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 beabsichtigt, entsprechendes Baurecht zu schaffen. Im Zuge des Planverfahrens taten sich erhebliche Hürden auf, die den Investor dazu bewegten, den Antrag auf Planaufstellung zurück zu ziehen.

Mittlerweile haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Daraufhin hat der Investor bei der Gemeinde beantragt, dass Verfahren erneut aufzunehmen. Zudem hat der Antragsteller die Übernahme der anfallenden Planungskosten zugesagt.

Am Gässler bringt ein, dass es ratsam wäre, vorerst nur das Verfahren einzuleiten.

GD Bahrenburg fügte hinzu, dass es noch keine weitere Auskunft gibt, solange die Unterlagen noch nicht gesichtet wurden.

Am Stäcker fragte weiter, warum die Bestellung eines Planungsbüros nicht ausgeschrieben wurde.

GD Bahrenburg gibt an, dass die Kosten durch den Investor getragen werden und die PGN bereits mit den ersten Planungen betraut war.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7-Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Die Gemeinde Sottrum leitet ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Große Straße V“ von Sottrum ein.
- b) Mit den für das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Große Straße V“ erforderlichen Planungsleistungen wird das Planungsbüro PGN aus Rotenburg (Wümme) betraut. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Punkt 6 : Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtratsmitglied (NRM) Döll wurde mehrfach auf einen sogenannten Hundespielplatz angesprochen, ob es sowas bereits gibt oder noch geben soll.

GD Bahrenburg gab an, dass bisher noch keine Diskussionen zu diesem Thema aufgekommen sind.

NRM Döll teilt mit, dass ein solches Projekt derzeit im Flecken Ottersberg geplant ist.

Am Gässler teilt mit, dass der Gehweg in der Alten Dorfstraße verwachsen ist und bittet um weitere Veranlassung.

GD Bahrenburg berichtet, dass diese Problematik bekannt und entsprechend in Arbeit ist.

Punkt 7 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 8 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführerin